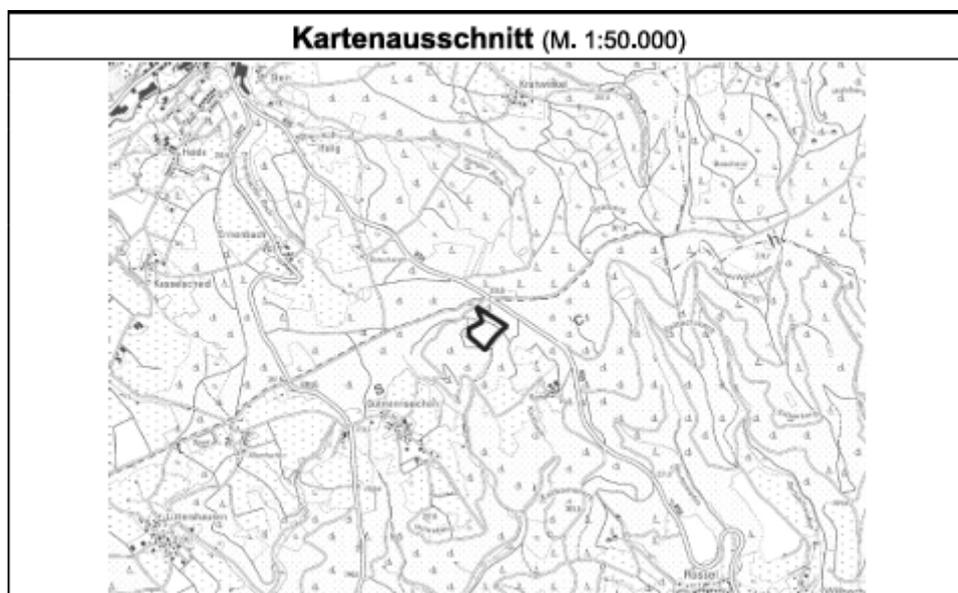


Windkraftanlagen (WEA) in der Gemeinde Windeck auf dem Nutscheidkamm?

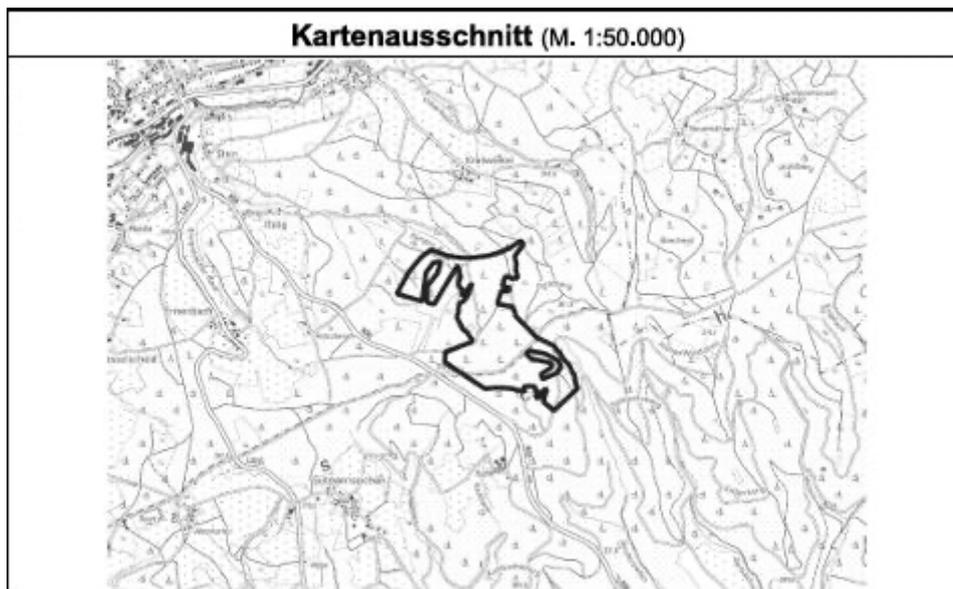
Der Bergische Naturschutzverein (RBN), Ortsverein Windeck nimmt Stellung

Zurzeit befindet sich der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln in der abschließenden Bearbeitung, wesentliches Ziel ist insbesondere die Ausweisung von geeigneten Windenergiebereichen (WEB) im Regionalplan. Im Rhein-Siegkreis sind 67 WEB mit einer Gesamtfläche von 1351 ha = 1,17 % der Kreisfläche, davon linksrheinisch 20 WEB mit einer Gesamtfläche von 1007 ha und rechtsrheinisch 47 WEB mit einer Gesamtfläche von 344 ha vorgesehen. Für die Gemeinde Windeck sind nur die drei WEB-Flächen Wind_02, Rup_Win_01 und Rup_Wdb_Win_01 relevant, die auf dem Nutscheidkamm liegen, Details zur Lage und Größe sind den folgenden Karten zu entnehmen:

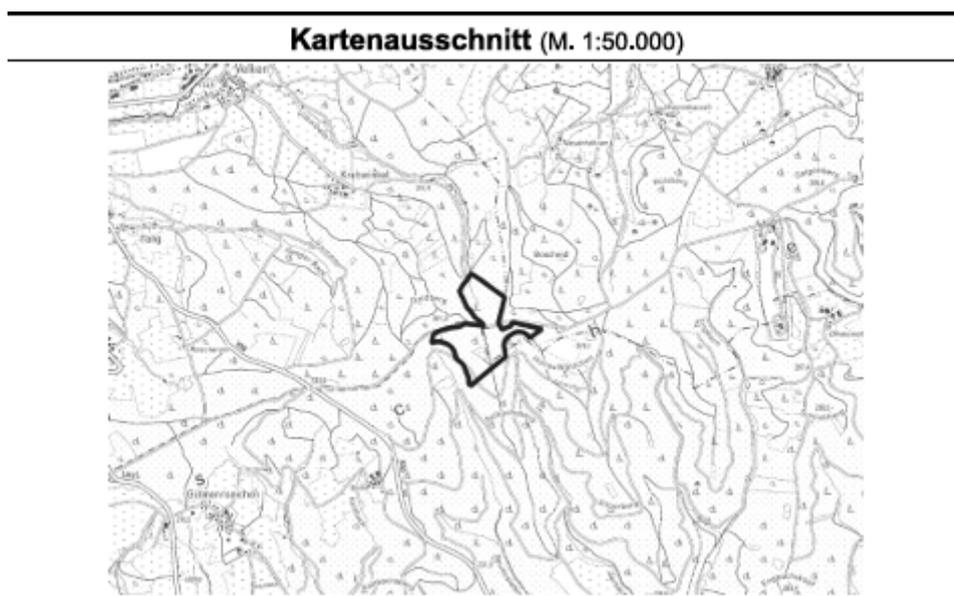
Wind_02, östlich K55, südlich Römerstraße, nördlich Windeck-Roth (ca. 3 ha)



Rup_Win_01, östlich K55, westlich Goldberg + Reutersiefen, südlich Ruppichteroth-Krawinkel nördlich+südlich Nutscheidkamm (Römerstraße) (50 ha), davon auf Windecker Gemeindegebiet nur die kleinere Teilfläche südlich des Nutscheidkamm (grob geschätzt 14 ha)



Rup_Wdb_Win_01, am Drei-Gemeinde-Eck auf dem Nutscheidkamm südöstlich Krawinkel, bzw. südwestlich Neuenhähnen, nördöstlich Hohes Wäldchen und südwestlich Hohes Wäldchen (ca. 19 ha), davon auf Windecker Gemeindegebiet nur die kleinere Teilfläche südlich des Nutscheidkamm zwischen Reutersiefen und Selbachsiefen (grob geschätzt 8 ha)



Insgesamt sind für Windeck 25 ha entsprechend 0,23 % der Gemeindefläche als Windenergiebereiche vorgesehen, zum Vergleich die drei Siegtalgemeinden Ruppichteroth mit 88 ha = 1,43 %, Eitorf mit 158 ha = 2,27 % und Hennef 33 ha = 0,31 %.

Stellungnahme des Bergischen Naturschutzvereins (RBN), Ortsverband Windeck zu den in Windeck liegenden Windenergiebereichen (WEB) an das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

„Grundsätzlich ist festzuhalten, dass diese ausgewiesenen Windenergiebereiche aus betriebswirtschaftlicher (u.a. Windhöffigkeit, Relief, Höhe über NN) und naturschutzfachlicher Sicht (u.a. vorhandene Artenvielfalt, Landschaftsbild) problematisch sind; es gibt im Rhein-Sieg-Kreis und erst recht in NRW viele Flächen, die besser geeignet sind.“

Andererseits existieren höchstwahrscheinlich keine anderen möglichen Windenergieflächen in Windeck (flächengrößte Gemeinde im RSK), die besser oder überhaupt geeignet sind.

Weiterhin sind auch auf diesen drei (Teil-) Flächen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage (Gesetze, untergesetzliches Regelwerk, Urteile des OVG + BVG) jeweils mindestens eine WEA nach BImSchG höchstwahrscheinlich genehmigungsfähig.

Selbstverständlich wären an den drei hier besprochenen Windenergiebereichen aus ingenieurtechnischer und erst recht naturschutzfachlicher Sicht kleinere Korrekturen eigentlich erforderlich, deren Meldung ist beim jetzigen Stand der Regionalplanung aber nachvollziehbar nicht mehr gewünscht.

Bei der Interpretation der zeichnerischen Darstellungen sind immer die Bedingungen und Einschränkungen zu beachten, die sich u.a. aus den jeweiligen Prüfbögen nach Anhang C (z.B. Micro-siting) und den Artenschutzfachbeiträgen nach Anhang F (z.B. wegen Rotmilan sind WEA nicht in Laub- und Mischwaldbeständen zulässig) ergeben. Im Maßstab 1:50000 sind zu kleinräumige Details (z.B. bei Quellbereichen) kaum zeichnerisch darstellbar.

*Die kleine Fläche **Wind_02** liegt komplett in Windeck:
die Darstellung muss nicht verändert werden, Platz für maximal eine WEA ist vorhanden.*

Zu den Windenergiebereichanteilen, die sich nicht auf Windecker Gemeindegebiet befinden, wird ausdrücklich auf die Stellungnahmen der örtlich aktiven Verbände, u.a. RBN Ruppichteroth und NABU Oberberg verwiesen, von hier werden im Folgenden nur grobe Hinweise skizziert, die die Unterschiede zwischen Teilen der Windenergiebereiche erläutern sollen:

*Vom **WEB Rup_Win_01** liegt nur die kleinere Fläche südlich des Nutscheidkamms in Windeck:*

Deren Darstellung muss nicht verändert werden, hier könnten 1 bis max. 2 WEA auf Kalamitätsflächen errichtet werden.

Sehr viel problematischer ist der größere nördliche Teil in Ruppichteroth, betroffen sind die BSN VB-K-5110-031 (herausragend), VB-K-5110-038 (herausragend) und BK-5110-046 sowie das faktisch gesetzlich geschützte Biotop Ifanger Bach System und die umfangreichen Flächen, deren Unternaturschutzstellung bereits seit 2013 gefordert wird.

*Vom Windenergiebereich **Rup_Wdb_Win_02** liegt nur die kleinere Fläche südlich der Grenze zu Ruppichteroth und westlich der Grenze zu Waldbröl in Windeck:*

Deren Darstellung muss nicht verändert werden, hier könnten 1 bis max. 2 WEA auf Kalamitätsflächen errichtet werden.

Problematischer sind die Teilflächen in Ruppichteroth und Waldbröl mit den BSN BK-5111-134 (NSG-würdig) und VB-K-5110-031 und der Nähe zu den NSG GM-050 + SU-084 (Hohes Wäldchen I+II).“

(redaktionell leicht verändert gegenüber der als Email an das Landesbüro (LB) versandten Fassung)

Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (LB) hat die Einzelstellungnahmen der Naturschutzverbände gesammelt, zusammengefasst und als offizielle Stellungnahme in das bei der Bezirksregierung Köln laufende Regionalplanverfahren eingebracht.

Leider ist dabei unsere gegenüber der Windenergie aufgeschlossene Stellungnahme für die Windecker Flächen nicht berücksichtigt worden.

In den Einwendungen des LB zu den zeichnerisch festgelegten Windenergiebereichen im Rhein-Sieg-Kreis sind 67 WEB-Einzelflächen betrachtet worden. Im Ergebnis werden zu allen rechtsrheinischen Standorte Bedenken vorgetragen und alle Standorte in der Nutscheid aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Anlagen:

Stellungnahme zum Regionalplan Köln, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (NABU, BUND, LNU)
vom 13.02.2025

- 1) Abschnitte A bis C
- 2) Abschnitt D (Auszug nur für den Rhein Sieg Kreis)